

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:**«14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Kriterium der Gleichbehandlung bei der öffentlichen Vergabe – wird der Spielraum genutzt?»**

Am 14. Juni 2019 ist nationaler Frauenstreiktag. Ein Tag, mit dem die Gleichberechtigung von Frau und Mann auf allen Ebenen und insbesondere in der Arbeitswelt vorangetrieben werden soll. Anlass, auch im Kanton St.Gallen notwendige Schritte zu gehen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.19.46 «Vergabe-Kriterien: Wie wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt» überzeugend dargelegt, dass und wie sie im Bereich der öffentlichen Vergaben Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ebenfalls hat sie ausgeführt, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann, insbesondere die Lohngleichheit, bei der öffentlichen Vergabe berücksichtigt werden kann, und festgehalten, dass diese im Bereich der Informatik auch effektiv berücksichtigt wird. Neben der Informatik gibt es weitere öffentliche Vergaben – etwa im Bereich Kantinen/Verpflegung.

Neben der Lohngleichheit gibt es für die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Arbeitswelt weitere entscheidende Kriterien – massgeblich ist insbesondere die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies gilt auch für den Mann, denn nur, wenn Erwerbs- und Familienarbeit geteilt werden können, wird es Gleichberechtigung geben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Lohngleichheit von Frau und Mann im Betrieb bei der öffentlichen Vergabe standardisiert in allen Bereichen der Vergabe ein Kriterium?
2. Wie wird die Lohngleichheit genau überprüft?
3. Kann bei der öffentlichen Vergabe auch berücksichtigt werden, ob ein Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert (durch die Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung und/oder durch das Ermöglichen von Teilzeitarbeit) und falls ja, wird dies im Kanton St.Gallen berücksichtigt?»

12. Juni 2019

SP-GRÜ-Fraktion